

Für eine rationale und sichere Arzneimitteltherapie

Als wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer berät die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) diese in allen Fragen der Arzneimitteltherapie und der Arzneimittelsicherheit auf nationaler und europäischer Ebene (1). Sie gibt im Auftrag der Bundesärztekammer wissenschaftliche Stellungnahmen und Bewertungen zu Arzneimitteln ab. Die Publikation „Wirkstoff AKTUELL“ wird von der KBV herausgegeben und in Zusammenarbeit mit der AkdÄ erstellt (2).

Eine weitere Aufgabe ist die Herausgabe des unabhängigen Arzneimittelbulletins „Arzneiverordnung in der Praxis“ (AVP) zu aktuellen Fragen der Pharmakotherapie. AVP erscheint nach grundlegenden Veränderungen in Redaktion und Vertrieb ab 2015 als neu gestaltete, nutzerfreundliche und frei verfügbare Online-Version (3). Der Service „Neue Arzneimittel“ informiert Ärzte über neu zugelassene Arzneimittel (4).

Unerwünschte Arzneimittelwirkung: AkdÄ erfasst 3.000 Verdachtsfälle

Die AkdÄ erfasst, dokumentiert und bewertet Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen, die ihr aus der Ärzteschaft gemäß der ärztlichen Berufsordnung mitgeteilt werden (5). Im Jahr 2014 wurden über 3.000 Verdachtsberichte erfasst. Durch den Ärztessausschuss Arzneimittelsicherheit und den Ärztessausschuss Arzneimittelsicherheit für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Paul-Ehrlich-Institut garantiert. Die AkdÄ führt regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen der Arzneimitteltherapie und Arzneimittelsicherheit durch (6).

Risikobekanntgaben erscheinen als originäre Mitteilungen der AkdÄ im Deutschen Ärzteblatt und sind auf der Website der AkdÄ abrufbar. Der E-Mail-Newsletter „Drug Safety Mail“ weist zeitnah auf Risikoinformationen zu Arz-

neimitteln hin (z. B. Risikobekanntgaben, Rote-Hand-Briefe).

Zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland hat die AkdÄ gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium einen Aktionsplan ins Leben gerufen (7). Ab 2015 sollen in einem Projektvorhaben Medikationsfehler bei der AkdÄ erfasst und bewertet werden (8).

Stellungnahmen nach AMNOG

Die AkdÄ nimmt im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts (AMNOG) zu einem möglichen Zusatznutzen neuer Arzneimittel Stellung. Der G-BA-Beschluss ist Grundlage der Preisverhandlungen zwischen dem pharmazeutischen Hersteller und der gesetzlichen Krankenversicherung (9).

Interessenten können einen Newsletter zu aktuellen Aktivitäten der AkdÄ abonnieren (10). Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht der AkdÄ steht im Internet zur Verfügung (11). ■



- (1) <http://tinyurl.com/AkdAE-Statut>
- (2) <http://tinyurl.com/AkdAE-Wirkst>
- (3) <http://tinyurl.com/AkdAE-AVP>
- (4) <http://tinyurl.com/AkdAE-NA>
- (5) <http://tinyurl.com/AkdAE-UAW>
- (6) <http://tinyurl.com/AkdAE-Fortb>
- (7) <http://tinyurl.com/AkdAE-AMTS>
- (8) <http://tinyurl.com/AkdAE-Medika>
- (9) <http://tinyurl.com/AkdAE-AMNOG>
- (10) <http://tinyurl.com/AkdAE-News>
- (11) <http://tinyurl.com/AkdAE-TB2014>